



E-PAPER

ABO

ABMELDEN

MENSCHENRECHTE

Prozess gegen Räsänen beendet: Urteil bis Ende November

02.09.2023



Die finnische Politikerin Päivi Räsänen. Foto: ADF International

Helsinki (IDEA) – Der Prozess gegen die ehemalige finnische Innenministerin, die Christdemokratin Päivi Räsänen, ist am 1. September vor einem Berufungsgericht in Helsinki zu Ende gegangen. Die 63-Jährige war in drei Fällen wegen angeblicher „Hassrede“ angeklagt.

Sie hatte mehrfach öffentlich geäußert, dass praktizierte Homosexualität aus biblischer Sicht Sünde sei. Konkret ging es in dem Prozess unter anderem um eine 2004 verfasste Broschüre mit dem Titel „Er schuf sie als Mann und Frau – Homosexuelle Beziehungen stellen das christliche Menschenbild infrage“ und ein Radiointerview aus dem Jahr 2019.

Räsänen war am 30. März von einem Bezirksgericht in Helsinki in allen Anklagepunkten freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft legte gegen den Freispruch Berufung ein. Das Berufungsgericht will sein Urteil bis zum 30. November bekanntgeben.

Die Politikerin sagte beim Verlassen des Gerichts: „Ich bin zuversichtlich, dass ich von den Vorwürfen freigesprochen werde. Das wird ein sehr wichtiges Urteil für die Religions- und Meinungsfreiheit in Finnland mit Auswirkungen in ganz Europa. Aber ich bin hoffnungsfroh, dass das Gericht eine gute Entscheidung treffen wird.“

In ihrer Verteidigung wurde Räsänen von der christlichen Menschenrechtsorganisation ADF International (Wien) unterstützt.

Staatsanwaltschaft: Räsänens Interpretation der Bibel ist „kriminell“

Nach ADF-Angaben erklärte die Staatsanwaltschaft, dass „die Autoren der Bibel nicht angeklagt“ seien. „Sie können zwar die Bibel zitieren, aber Räsänens Interpretation und Überzeugung über die Bibelverse sind kriminell.“

An die Angeklagte gewandt äußerte die Staatsanwaltschaft: „Sie können glauben, was sie wollen, aber Sie können nicht über alles sprechen, was sie glauben.“ Der Punkt sei nicht, „ob es wahr ist oder nicht, sondern dass es beleidigend ist.“

ADF: Räsänen widerrief ihren Glauben im Kreuzverhör nicht

Der Geschäftsführer von ADF International, Paul Coleman, erklärte zum Prozess: „Der Kern des Kreuzverhörs durch die Staatsanwältin war die Frage: Würde Päivi Räsänen ihren Glauben widerrufen? Die Antwort lautete nein – sie verleugnet nicht die zentralen Punkte ihres Glaubens. Das zermürbende Strafverfahren, dem Frau Räsänen unterzogen wird, ist das Gegenteil von Demokratie und ‚Fortschritt‘. Wir werden Päivi Räsänen weiterhin zur Seite stehen und warten auf die Entscheidung des Gerichts, ob die Äußerung von christlichen Überzeugungen in Finnland ein Verbrechen ist.“

Bischof: Sünde zu verurteilen stellt Würde der Person nicht infrage

Auch der heutige Bischof der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese Finnlands (seit 2021), Juhana Pohjola (Helsinki), saß auf der Anklagebank. Er hatte 2004 die kirchliche Broschüre herausgegeben.

Vor Gericht betonte Pohjola, dass in dem Text immer wieder die Würde und Gleichheit aller Menschen betont werde – unabhängig von der sexuellen Orientierung.

Dem Gericht gegenüber sagte er: „Die Sünde zu verurteilen bedeutet nicht, die Würde und den Wert einer Person infrage zu stellen. Das sind zwei komplett verschiedene Dinge. Die Staatsanwaltschaft propagiert ein Verständnis, das dem christlichen Glauben entgegenläuft. Sünde zu verurteilen stellt die Würde der Person nicht infrage.“

Lesen Sie zu dem Verfahren [hier](#) einen Kommentar von ADF-Sprecher Ludwig Brühl.